Das Seniorenforum Rheinbach e.V. wird gemäß § 58 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für die Dauer der Wahlzeit des Rates beratendes Mitglied im Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales.

Der Verein benennt ein beratendes und ein stellvertretendes beratendes Mitglied.